

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                  | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Heepen | 31.10.2019 | öffentlich |

|   |  |
|---|--|
| <b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>   |  |
| <b>Soziale Stadt Baumheide (INSEK Baumheide)<br/>Einrichtung eines Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien<br/>Stadterneuerung 2008</b>  |  |
| <b>Betroffene Produktgruppe</b>   |  |
| 11 09 01 04   |  |
| <b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>   |  |
| Die INSEK-Maßnahme E2 „Verfügungsfonds“ leistet einen Beitrag zur Erreichung der Kennzahlen.  |  |
| <b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>  |  |
| Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung. Ein Zuwendungsbescheid über die Städtebauförderung mit einem Fördersatz von 80 % liegt vor.   |  |
| <b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>   |  |
| BV Heepen, 30.11.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020<br>Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;<br>Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, TOP 34, Drucksachen-Nr. 6202/2014-2020<br>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.12.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;<br>Rat, 14.12.2017, TOP 19, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;<br>Seniorenrat, 16.05.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;<br>BV Heepen, 17.05.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;<br>Stadtentwicklungsausschuss, TOP 13, 29.05.2018, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;<br>Beirat für Behindertenfragen, TOP 10, 30.05.2018, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020; |  |
| <b>Beschlussvorschlag:</b>  |  |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 für das Programmgebiet der Sozialen Stadt Baumheide wird eingerichtet.</li> <li>2. Die Richtlinie „Verfügungsfonds Soziale Stadt Baumheide“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Für die Vergabe der Fondsmittel ist die „Steuerungsrunde INSEK Baumheide“ zuständig.</li> </ol>   |  |
| <b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>  | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |

**Begründung:**

Der durchgeführte Monitoring-, Evaluierungs- und Umsetzungsbericht zum „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld“ wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 17.09.2015 als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld beschlossen. Aufgrund des identifizierten qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarfs empfiehlt der Bericht u.a., den Stadtteil Baumheide als ein neues Handlungsgebiet im Sinne des besonderen Städtebaurechtes (Stadtumbau / Soziale Stadt) zu definieren. Infolge dessen wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) Baumheide entwickelt, das dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung vom 05.12.2017 vorgestellt und vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen wurde.

Im INSEK Baumheide ist unter Ziffer E2 die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgesehen. Nach der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 gem. Ziff. 17 („Gemeinschaft“) sollen kurzfristig und flexibel Ideen und Projektvorschläge aus dem Kreis der Bewohnerschaft umgesetzt werden. Dieser Verfügungsfonds thematisiert den Aspekt „Aktive Mitwirkung der Beteiligten/ Bürgerschaftliches Engagement“.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Baumheide sollen durch die Einrichtung eines für sie zur Verfügung stehenden Fonds für eine aktive Mitwirkung gewonnen werden. Aus diesem Fonds sollen Maßnahmen und Projektvorschläge zum Stadtteil aus dem Kreis der Bewohnerschaft umgesetzt werden. Durch einen solchen Fonds können Initiativprojekte in kleinem, aber oftmals symbolträchtigen Rahmen gefördert werden. Gefördert werden können Vorhaben, die den Zusammenhalt im Quartier fördern, die Nachbarschaften stärken oder das Image des Stadtteils steigern innerhalb des Programmgebiets der Sozialen Stadt Baumheide. Ein solcher Verfügungsfonds schafft im Stadtteil Strukturen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Verwendung von öffentlichen Geldern. Dadurch kann ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein geschaffen werden.

Der Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds enthält förderfähige Kosten in Höhe von 90.000 €. Die Förderung soll im Regelfall nicht einen Betrag von 10.000 € je förderfähige Maßnahme überschreiten.

Die Zuschüsse können von allen Bürger/innen, sowie Gruppierungen, Einrichtungen und Vereinen beantragt werden, sofern sie im Gebiet der Sozialen Stadt Baumheide wohnen oder angesiedelt sind. Dafür steht ein Antragsformular (vgl. Anlage) zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Zuschüsse soll durch die „Steuerungsrunde INSEK Baumheide“, als bestehendes lokales Gremium, auf der Grundlage der zu beschließenden Richtlinie erfolgen, welche die Förderfähigkeit, den finanziellen Umfang, sowie den Verwendungszweck der Mittel regelt. Die Beratung bei der Antragsstellung soll künftig vom Stadtteilbüro erfolgen. Solange das Stadtteilbüro noch nicht eingerichtet ist, wird die Beratung vom Bauamt durchgeführt. Der Bewilligungsbescheid an den Antragsteller ergeht vom Bauamt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für den Verfügungsfonds Ziff. 17 liegt ein Förderbescheid mit förderfähigen Kosten in Höhe von 90.000 € vor. Hiervon werden 80% von Städtebaufördermitteln getragen, sprich 72.000 €. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 18.000 € und ist von der Stadt Bielefeld aufzubringen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt vorhanden.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Anlagen:**

- Anlage 01 Verfügungsfonds „Soziale Stadt Baumheide“ - Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln
- Anlage 02 Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Verfügungsfonds